

Antrag Zusatzbestimmungen SpR STT, Art. 510.2

Antragsteller: CTT ZZ-Lancy
Zuständige Instanz: Nationalliga-Versammlung (NLV)
Zustellungstermin: 30. September 2019
Abstimmungstermin: 14. Dezember 2019
Inkrafttreten: Saison 2020/21

Änderung des Sportreglements: Änderung Engagement von Ausländern in der Nationalliga

a) Antrag

Art. 510.2 Zusatzbestimmungen SpR ist wie folgt zu ändern:

510.2 Mannschaften / Spieler

510.2.5 In einem Wettkampf darf pro Mannschaft nur ein Spieler eine Lizenz mit dem Vermerk «E» besitzen.
Für die Einzel eines Wettkampfes der Nationalliga ist mindestens ein Spieler pro Mannschaft einzusetzen, der entweder die Schweizer Nationalität besitzt oder Nachwuchsspieler ist oder seit mindestens 5 Jahren in der Schweiz wohnhaft ist.

b) Begründung

Der CTT ZZ-Lancy geht davon aus, dass mit der Einführung der Doppellizenz einige LN-Vereine dazu tendieren könnten, nur ausländische Spieler (Söldner) auszuspielen, was sich nachteilig auf die Ausbildung von jungen oder alten Spielern auswirkt, die in der Schweiz mehrere spielen Jahren.

c)

Der Nationalliga-Vorstand unterstützt den Antrag des CTT ZZ-Lancy ohne Vorbehalte und empfiehlt den Antrag anzunehmen.

d) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung der Zusatzbestimmungen 510 des SpR STT bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). **Gegenanträge sind schriftlich bis zum 24. November 2019 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.**